

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 115 (1997)  
**Heft:** 4

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SIA-Informationen

## Präqualifikationsverfahren

### Grundsätze für das Präqualifikationsverfahren bei Architekturwettbewerben: Stellungnahme der Kommission für Architekturwettbewerbe SIA 152

Im Zusammenhang mit Qualitätssicherung und Qualitymanagement ist vor einigen Jahren auch der Begriff der Präqualifikation aufgekommen. Dieses Evaluationsverfahren hat zum Ziel, aus einer unbestimmten Zahl von Bewerbern eine beschränkte Zahl von Kandidaten für eine Ausschreibung oder Konkurrenz irgendwelcher Art auszuwählen. Im speziellen Bereich der Architektenkonkurrenzen hat sich die Präqualifikation in den letzten zwei Jahren in besonderem Masse ausgeprägt und verbreitet. Dazu mögen verschiedene Gründe geführt haben:

- die Angst vor einer übergrossen Teilnehmerzahl bei öffentlichen Architekturwettbewerben, als Folge der Rezession im Baubereich,
- der Wunsch, nur ausgewiesene Bewerber zu einer Konkurrenz, z.B. zu einem Wettbewerb auf Einladung, zuzulassen, unter Ausschaltung der anonymen Bewerbung,
- ökonomische Bedenken gegenüber der Ausarbeitung von 200 bis 500 Projekten für eine einzige Aufgabe und den entsprechenden Kosten für die Vorbereitung und Jurierung,
- die Möglichkeit, aus den offiziellen Wettbewerbsverfahren nach SIA 152 auszusteigen, welche, bedingt durch die neuen Gesetze, ihre Verbindlichkeit eingebüßt haben.

Insbesondere das letztere Motiv hat dazu geführt, dass in jüngerer Zeit eine grosse Zahl von Präqualifikationsverfahren durch die öffentliche Hand und durch Private ausgeschrieben worden sind. Dabei wurden alle möglichen Bedingungen sowohl für die Präqualifikation wie für das anschliessende Konkurrenz- oder Wettbewerbsverfahren erfunden und formuliert. Leidtragende bei diesem unkontrollierten Wildwuchs der neuen Projektkonkurrenzen sind nicht nur die Architektinnen und Architekten, ob präqualifiziert oder nicht, auch das Projektierungsverfahren und damit die Bauherrschaft könnten bei dieser unklaren Situation zu Schaden kommen. Ausserdem dürfte es auch im Inter-

esse der verschiedenen Auslober liegen, dass nicht in jedem einzelnen Fall neue Bedingungen für ein Präqualifikationsverfahren ausgeklügelt werden.

Die Wettbewerbskommission 152 des SIA, welche sich trotz veränderter Umstände immer noch mit der Entwicklung der Wettbewerbsverfahren befasst, hat

### Grundsätze zur Durchführung von Präqualifikationsverfahren im Bereich der Architektur

1. Verfahrensarten und allgemeine Voraussetzungen
  - 1.1 Die Präqualifikation kann für unterschiedliche Konkurrenzen und Auftragsvergaben angewendet werden. Dabei werden jedoch grundsätzlich zwei Vorgehensweisen unterschieden:
    - das projektorientierte Verfahren
    - das erfahrungsorientierte Verfahren
  - 1.2 Die beiden Verfahren dürfen in der gleichen Stufe nicht kombiniert werden, damit die Anonymität der selektierten Bewerber bei einem allfällig anschliessenden Wettbewerb gewährleistet bleibt. Ein Präqualifikationsverfahren soll für alle Fachleute offen sein.
  - 1.3 Je nach Grösse und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe muss eine angemessene Zahl von Teilnehmern selektiert werden, bei kleineren Aufgaben 15 bis 30, bei grösseren Aufgaben entsprechend mehr. Die Beurteilungskriterien und das Beurteilungsgremium sind bei beiden Verfahren aufzuführen.
  - 1.4 Ohne andere Regelung wird für die Teilnahme an einer Präqualifikation keine Entschädigung ausgerichtet. Die Bewerbungsdokumente bleiben Eigentum der Bewerber und müssen zurückerstattet werden.
2. Das projektorientierte Verfahren
  - 2.1 Das projektorientierte Präqualifikationsverfahren richtet sich nach den Prinzipien der SIA-Ordnung 152 (erste Stufe des zweistufigen Verfahrens). Es soll wenn immer möglich bevorzugt werden gegenüber dem erfahrungsorientierten Verfahren.
  - 2.2 Die erste Stufe entspricht einem Ideenwettbewerb mit reduzierten Anforderungen. Die geforderten Dokumente sollen eine fachliche Beurteilung der Beiträge ermöglichen. Mo-
3. Das erfahrungsorientierte Verfahren
  - 3.1 Die erfahrungsorientierte Präqualifikation kann bei der Selektion der Teilnehmer an einem Architekturwettbewerb oder einem Studienauftrag sowie bei einem Direktauftrag angewendet werden.
  - 3.2 Im erfahrungsorientierten Verfahren wird der Veranstalter vom gleichen Preisgericht beraten, welches den anschliessenden Wettbewerb beurteilt.
  - 3.3 Der Veranstalter hat Art und Zielsetzung der Bauaufgabe eindeutig zu formulieren. Das Raumprogramm muss soweit entwickelt sein, dass dem Bewerber eine klare Beurteilung der Aufgabe möglich wird. Der Veranstalter hat seine Absichten oder Verpflichtungen über das weitere Vorgehen bekannt zu geben.
  - 3.4 Um den Bewerbungsaufwand gering zu halten, sollen nur die notwendigsten Anforderungen verlangt werden. Weitere Angaben müssen sich auf die für die Beurteilung und für die Ausführung der Aufgabe notwendigen Informationen beschränken.
  - 3.5 Nur bei grösseren, komplexeren Aufgaben kann die Bildung von interdisziplinären Teams vorgeschrieben werden, allenfalls in einer zweiten Stufe.
  - 3.6 Im Sinne der Nachwuchsförderung berücksichtigt der Veranstalter aufgrund der Bewerbungsunterlagen eine angemessene Zahl von jüngeren, noch unbekannten Fachleuten (Art. 47, VoeB).

deshalb die Möglichkeiten einer offenen Regulierung der Präqualifikation untersucht und dabei die nachfolgenden Grundsätze für Präqualifikationsverfahren formuliert. Diese Grundsätze bilden noch keine Empfehlung oder definitive Regelung. Sie können jedoch einen Ansatz bilden, um das aus den Fugen geratene Präqualifikationsverfahren wieder in geordnete Bahnen zu überführen.

Für die Wettbewerbskommission 152 des SIA:

*Benedikt Huber*

delle sind nur bei schwieriger Topographie zu verlangen.

- 2.3 Die Bewerbungsbeiträge werden anonym eingereicht und gemäss SIA-Ordnung 152 oder Art. 50 VoeB juriert. Das gleiche Preisgericht beurteilt auch die folgende Wettbewerbsstufe unter Wahrung der Anonymität.
- 2.4 Die Ausrichtung und die Gesamtsumme von Preisen und Ankäufen richtet sich nach der Ordnung SIA 152.
3. Das erfahrungsorientierte Verfahren
  - 3.1 Die erfahrungsorientierte Präqualifikation kann bei der Selektion der Teilnehmer an einem Architekturwettbewerb oder einem Studienauftrag sowie bei einem Direktauftrag angewendet werden.
  - 3.2 Im erfahrungsorientierten Verfahren wird der Veranstalter vom gleichen Preisgericht beraten, welches den anschliessenden Wettbewerb beurteilt.
  - 3.3 Der Veranstalter hat Art und Zielsetzung der Bauaufgabe eindeutig zu formulieren. Das Raumprogramm muss soweit entwickelt sein, dass dem Bewerber eine klare Beurteilung der Aufgabe möglich wird. Der Veranstalter hat seine Absichten oder Verpflichtungen über das weitere Vorgehen bekannt zu geben.
  - 3.4 Um den Bewerbungsaufwand gering zu halten, sollen nur die notwendigsten Anforderungen verlangt werden. Weitere Angaben müssen sich auf die für die Beurteilung und für die Ausführung der Aufgabe notwendigen Informationen beschränken.
  - 3.5 Nur bei grösseren, komplexeren Aufgaben kann die Bildung von interdisziplinären Teams vorgeschrieben werden, allenfalls in einer zweiten Stufe.
  - 3.6 Im Sinne der Nachwuchsförderung berücksichtigt der Veranstalter aufgrund der Bewerbungsunterlagen eine angemessene Zahl von jüngeren, noch unbekannten Fachleuten (Art. 47, VoeB).

## Aktuelles aus dem Normenschaffen

Stand 1. Dezember 1996

Seit Januar 1996 wurden folgende Normen, Merkblätter und Dokumente aus dem Administrationsordner bearbeitet und/oder publiziert.

### Normenwerk

#### Publiziert

- Verhandlungsgrundlagen zur Honorierung für das Jahr 1996 zu den Ordnungen 102, 103, 104, 108 und 110  
**V 112/1** Leistungsmodell 95 - Phasengliederung und Leistungsmodul (neu)  
**V 112/2** Leistungsmodell 95 - Kalkulation und Honorargestaltung (neu)  
**V 192** Pfähle (Revision der Ausgabe 1975)  
**V 280** Kunststoff-Dichtungsbahnen (Revision der Ausgabe 1983)  
**281/1** Polymerbitumen-Dichtungsbahnen bei Gussasphalteinbau - Anforderungswerte und Materialprüfung (neu)  
**358** Geländer und Brüstungen (Revision der Ausgabe 1978)

#### Vor dem Abschluss

- Verrechnung der Preisänderungen mit dem Objektindexverfahren (Revision der Ausgabe 1987)  
**V 178** Naturstein-Mauerwerk (Revision der Ausgabe 1980)  
**183** Brandschutz (Revision der Ausgabe 1989)  
**203** Deponiebau (neu)  
**469** Erhaltung von Bauwerken (Revision der Empfehlung SIA 169, Ausgabe 1987)

#### In Bearbeitung

- Erhaltung von Betontragwerken (neu)  
**162/5** Befestigungstechnik (neu)  
**179** Pressvortrieb (Revision der Ausgabe 1984/92)  
**195** Baulüftung von Untertagbauten (Revision der Ausgabe 1983)  
**196** Erfassen des Gebirges im Untertagbau (Revision der Ausgabe 1975)  
**199** Geneigte Dächer und vorgehängte, hinterlüftete Fassaden (neu)  
**232** Spenglerrbeiten - Leistungen und Ausmass (Revision der Norm 123, Ausgabe 1970)  
**233** Deckungen und vorgehängte Außenwandbekleidungen - Leistungen und Ausmass (Revision der Norm 124, Ausgabe 1970)  
**234** Verputzte Außenwärmédämmung (Revision der Ausgabe 1988)  
**V 251** Schwimmende Unterlagsböden (Revision der Ausgabe 1988)  
**252** Fugenlose Industriebodenbeläge und Zementüberzüge (Revision der Ausgabe 1988)  
**400** Planbearbeitung im Bauwesen (Revision der Ausgabe 1985)  
**405** Planwerk für unterirdische Leitungen (Revision der Ausgabe 1985)  
**431** Entwässerung von Baustellen (neu)

- 493** Deklaration ökologischer Merkmale von Bauprodukten (neu)

#### In Vorbereitung

- 110** Empfehlung für Leistungen und Honorare für Raumplaner  
**172** Empfehlung zum Vergabeverfahren EVV (neu)  
**172** Güterwegebau (Revision der Ausgabe 1984)  
**V 414/10** Masstoleranzen im Hochbau, Empfehlung (neu, verlängerte Vernehmlassung)

#### Merkblätter

#### Publiziert

- 2001** Kennwerte der Wärmedämmstoffe, Ergänzung zur Ausgabe 1994  
**2003** Sanierputze (Überarbeitung der Ausgabe 1992)  
**2009** Bemessung von verankerten Bauwerken (neu)  
**2014** CAD-Layerorganisation (neu)

#### Vor dem Abschluss

- 2007** Qualitätssicherung im Bauwesen (Überarbeitung der Ausgabe 1994)

#### In Bearbeitung

- 2011** Fenster, Türen und Abschlüsse - Einbruchhemmung

#### Administrationsordner

#### Publiziert

- 1070** Reglement über die Einführungskurse für Hochbauzeichner (Revision der Ausgabe 1987)  
**1073/1** Erläuterungen zum Arbeitsbuch (Anhang zu 1073)

#### Vor dem Abschluss

- 1075** Reglement über die Einführungskurse für Tiefbauzeichnerlehrlinge (Revision der Ausgabe 1984)  
**1096/97** Formulare für die Vorprüfung und Abnahmeprüfung eines Aufzuges gemäss Norm SIA 370/21

#### In Bearbeitung

- 1010** Vertrag für Raumplanungsleistung/ Ergänzung Mehrwertsteuer (1991/1996)  
**1014** Kommentar zum Generalplanervertrag (SIA 1015+1016)/Ergänzung Mehrwertsteuer (1992/1996)  
**1015** Generalplanervertrag/Ergänzung Mehrwertsteuer (1992/1996)  
**1016** Gesellschaftsvertrag der Generalplanerteams/Arbeitsgemeinschaft, Ergänzung Mehrwertsteuer (1992/1996)  
**1074** Modell-Lehrgang für die praktische Ausbildung von Tiefbauzeichnerlehrlingen im Betrieb (Revision der Anpassung 1984)

#### In Vorbereitung

- 1078/1** Hochbauzeichner/Hochbauzeichnerin - ein Berufsbild

## Wählen in Kommissionen

Das Central-Comité hat im zweiten Halbjahr 1996 folgende Wahlen in Kommissionen und weiteren Gremien vorgenommen:

#### Stiftungsrat Personalfürsorgestiftung des SIA

*Peter David*, dipl. Forst-Ing. ETH/SIA, Leiter Abt. Wirtschaft SIA-Generalsekretariat, Zürich

#### ZOK - Zentrale Ordnungs-Kommission

*Speiser Dominic*, dipl. Arch. ETH/SIA, Basel  
**Kommissionen für Honorarfragen**  
 Tarifkommission TAK  
*Triib Peter*, dipl. Kultur-Ing. ETH/SIA, Elgg

Kommission 102: für die Honorare der Architekten

*Gubler Alfred*, dipl. Arch. ETH/SIA, Schwyz  
*Schweizer Peter*, dipl. Arch. ETH/SIA, Sierre

Kommission 104: für die Honorare der Forst-Ingenieure  
*Philipona Beat*, dipl. Forst-Ing. ETH/SIA, Pfäffikon (neuer Vorsitz)

Kommission 110: für die Honorare der Planer  
*Hoppe Gudrun*, dipl. Ing., Landschaftsarchitektin, Zürich

#### Normenkommissionen

Kommission 160: Neuorganisation «Einwirkungen auf Tragwerke»  
*Kunz Peter*, Dr., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zollikon (neuer Vize-Vorsitz)  
*Eder Toni*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Bern  
*Fliickiger André*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Aigle  
*Franzi Tullio*, Dr., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Bülach  
*Piller André*, Dr., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Fribourg  
*Ricci Jean François*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Basel  
*Sadler Wilfried*, dipl. Bau-Ing. TH Wien, Bern  
*Steiger Andreas*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Luzern  
*Vogel Thomas*, Prof., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich  
*Wenk Thomas*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich

Kommission 177/178: Mauerwerk  
*Schwegler Gregor*, Dr., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich (neuer Vorsitz)

#### sia CD Norm

Die Normenbibliothek auf kleinstem Raum  
 Auskunft und Bestellung  
 SIA-Generalsekretariat  
 Telefon 01/283 15 60